

- Veranstalter: KTV Lübeck
- Termin: Samstag, 26. Mai 2018
- Ort: Schulzentrum Kücknitz, Kücknitzer Hauptstraße 26, 23569 Lübeck
- Zeitplan: 09:30 Uhr Einturnen, 10:30 Wettkampfbeginn, Ende je nach Teilnehmerzahl
- Wettkampf: Geturnt werden die P- Übungen gemäß dem DTB Aufgabenbuch 2015.
 Jahrgang 2009 u. jünger Wahl-4-Kampf
 Jahrgang 2008 u. älter Wahl-6-Kampf

Jahrgang	Jahre	WK-Nr.	P-Stufe	P Sprung
2011 u. jünger	7 u. jünger	1	3 bis 5	3-5
2010 / 2009	8 / 9	2	3 bis 6	4-7
2008 / 2007	10 / 11	3	4 bis 7	5-7
2006 / 2005	12 / 13	4	5 bis 7	5-7
2004 / 2003	14 / 15	5	6 bis 8	5,7,8
2002 / 2001	16 / 17	6	6 bis 9	7,8,9
2000 u. älter	18 u. älter	7	6 bis 9	7,8,9

Die Wettkämpfe werden in Doppeljahrgängen gewertet. Die Jahrgänge 2000 u. älter werden, den Männerklassen entsprechend, zusammen gewertet.

- Geräte:
- P4 Bock, 1 m
- P 5 Tisch oder Pferd quer 1,10 m, ab 12 Jahre Tisch 1,20m
 Jahrgang 2011 und jünger auch Bock 1m
- P 6 Tisch oder Pferd quer 1,10 m
- P 7 Tisch 1,20 m
- P 8 Tisch 1,20 m oder 1,35 m
- P 9 Tisch 1,35 m

Boden: Es gibt eine **Bodenbahn mit Unterkonstruktion ca. 14m** für alle Altersklassen. (Keine Bodenfläche!)

- Wichtig: Alle Turner müssen am Wettkampftag einen gültigen Startpass oder Kinderausweis (Kopie der Geburtsurkunde) vorlegen.
- Startgeld: 5,-€ pro Turner, vorab bis spätestens 18.05.18 (Kontoeingang!) zu überweisen!
 Kontoinhaber: Kreisturnverband Lübeck
 Geldinstitut: Volksbank IBAN: DE 0923 0901 4200 5048 3617
- Meldungen: **Bis Freitag, den 11. Mai 2018**, ausschließlich per E-Mail und auf KTV Lübeck Meldebogen an christa.ohlsen@t-online.de
 Innerhalb von 4 Tagen nach Meldeschluss sind Nachmeldungen (doppeltes Meldegeld) und Abmeldungen (ohne Zahlung des Meldegeldes) möglich!

Ausschreibung

Kreismeisterschaften 2018

Wahl-4/6-Kampf männlich



- Kampfrichter: Jeder meldende Verein muss generell eine/n Kampfrichter/in stellen.
Ab 6 Turnern sind 2, ab 12 Turnern 3 usw. Kampfrichter/innen zu stellen.
- Die Kampfrichter/innen müssen eine gültige Lizenz zum Bewerten der P- Stufen besitzen.
 - Wenn bis Kari-Meldeschluss (11. Mai 2018) keine namentliche Kampfrichtermeldung abgegeben wird, setzt die Wettkampfleitung Ersatz-Karis ein und erhebt ein Strafgeld in Höhe von 25 € pro fehlender/m Kampfrichter/in. Das Strafgeld ist mit dem Meldegeld zu überweisen. Es wird ebenfalls dieses Strafgeld erhoben, wenn ein/e gemeldete/r Kampfrichter/in nicht zum Wettkampf antritt oder verspätet eintrifft und nicht als Kampfrichter/in eingesetzt werden kann. Dieses ist dann vor Ort zu zahlen.
 - Bei Abmeldung von Turnern müssen die gemeldeten Kampfrichter/innen trotzdem zum Wettkampf antreten.
 - Die Kampfrichter-Einsatzpauschale (15 EURO) zahlt der KTV Lübeck, die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Vereine.
 - Bei Mangel an eigenen Karis wird erwartet, dass sich die Vereine selbst darum kümmern, Karis aus anderen Vereinen „auszuleihen“ und zu melden (deren Stammverein hat jedoch immer Vorrecht!).

Haftung: Zu Lasten der meldenden Vereine

Christa Ohlsen
Fachwart Gerätturnen